

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 17.01.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		21-5/20
27.01.2020	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
31.03.2020	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis: Abstimmung Linienvorgehen: $\frac{14}{0}$ JA-Stimmen
NEIN-Stimmen

Gremium: Gemeindevertretung Kritzmow Sitzung am: 07.04.2020 TOP: 7

☒ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☒ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: $\frac{14}{0}$
Nein-Stimmen: $\frac{0}{0}$
Stimmenenthaltungen: $\frac{0}{0}$

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 27.01.2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

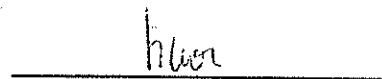
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine



Einvernehmen erteilt
Bürgermeister



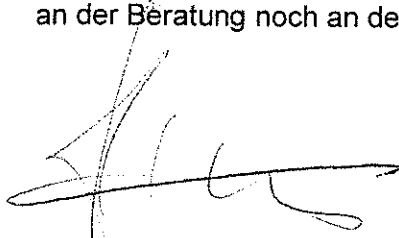
fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin



haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen Keine**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt: Herr Leif Kaiser



2. stellv. Bürgermeister




1. stellv. Bürgermeister